

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Rhein und Rheinflall bei Schaffhausen

Freuler, Hermann

Schaffhausen, 1888

IV. Die Hoheits- und Privatrechte am Rheinflall

[urn:nbn:de:bsz:31-244447](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244447)

IV.

Die Hoheits- und Privatrechte am Rheinfall.

Die Fischerei.

Bevor Rechtsstatuten es erklärten, war das Wasser der Flüsse schon Gemeingut. Seine Natur macht es nicht geeignet, so lange es im Fluße ist, Gegenstand des Privatrechtes, Eigenthum zu werden. Allein seit es gelungen war, den Menschen begreiflich zu machen, daß Alles des Kaisers sei und es keine Rechte gebe, als die von ihm abgeleiteten — die erste Grundlage der Staatsidee — da wurde auch die natürlichste und älteste Benützung der Flüsse, Schifffahrt und Fischerei nur noch Kraft Lehens ausgeübt^{132a}).

Seit die Herzoge von Oesterreich im Wörd festen Fuß gefaßt, vielleicht seit noch älterer Zeit, war der Fischfang im Lauffen bis hinunter zum Nohl und auf dem linken Ufer, soweit die Kyburgische Schloßvogtei Lauffen reichte, eine österreichische Lehensgerechtigkeit, welche wie der Schiffszoll, dem Wörd folgte. Als daher im Jahre 1429 das Wörd, von den damals noch Schaffhaujerischen Fulach, zugleich Inhaber der österreichischen Schloßvogtei Lauffen, an das Kloster Allerheiligen übergegangen war, hatten diese die österreichischen Lehenbriefe für Fischerei und Zoll herbeizuschaffen, wozu sie, wegen der Gebühr von fl. 100 anno 1445 erst gerichtlich angehalten werden mußten¹³³). Die Aebte waren seit alter Zeit stets besorgt um den Fischfang. Unter ihnen wahrscheinlich als Besitzer der Fischereigerechtigkeit im Lauffen wurden die drei „Fischenzen“ am Falle errichtet, und zwar zwei am rechten Ufer, am Mühlefelsen. In den Felsen waren viereckige Vertiefungen eingehauen unten in der Höhe des Wasserspiegels und in dieselben Fischreusen gelegt. Diese waren gegen das von oben herabstürzende Wasser mit Brettern, die über eingerammte Pfähle gelegt waren,

geschützt; „denn sonst würde der Rhein mit seinem starken und steilen Fall die Fische in den Fischenzen zerstoßen und das Wasser dermaßen zerprühen, daß keines mehr in der Fischenzen bleiben würde“¹³⁴). Oberhalb im Einschnitt zwischen Mühle und Felsen waren Schleußen (Fallen) angebracht, mit welchen das Wasser „abgetheilet und vermachtet werden konnte, daß mehr nicht hinabließ denn gut.“ Werden die Fallen geschlossen, „so würt das wasser, so uf die fischenzen gerichtet ist, abgewendt, also daß man one hindernuß trockenß fuß zu den fischenzen kommen kan und die fisch heruß nemen. Das ist ganz lustig zusehen.“ Der Weg zu diesen Fischenzen war „vermachtet und verschlossen mit jülen, brettern und türen, damit . . . von niemand die fisch heruß genommen mögind werden“¹³⁵).

Der Abt Michael von Allerheiligen baute aber auch auf dem linken Rheinufer unten am Schloß Lauffen eine ähnliche Fischenz. Dagegen erhoben 1506 die Schloßinhaber, die Brüder von Sulach, Einsprache, welche mit einem Vergleich von 1507 endete, dahingehend, daß die von Sulach dem Abte diese Fischenz abkauften und er dagegen auf eine weitere Ansprache verzichtete¹³⁶). Keineswegs verzichtete damit aber der Abt auf die Fischereierechtigkeit am linken Ufer; denn schon in diesem Vergleiche wird gesprochen von dem „steg und weg, so der genant herr abt, prior und convent in den berg zu Löffen unden am Ryn zu irs Gots hujen fischezen daßelbs“ — gemacht. Auch wurde 1517 ein Vertrag errichtet, wornach die Fischer des Klosters „ennet dem Rhein“, auf der Seite von Schloß Lauffen, wenn der Lachsfang es nöthig mache, Bäume einzustellen oder Sitzplätze zu errichten befugt sein sollen; in solchem Falle aber das Kloster jährlich 1½ Gulden Zins zahlen müsse, sonst nicht¹³⁷). Mit der Angel durfte jeder nach alter Weise fischen, jedoch nicht von Allerheiligen (1. Novbr.) bis Nicolai (6. Dezbr.) wegen des Lachs-fanges. Denn dieser bildete schon seit dem 15. Jahrhundert weitaus den wichtigsten Theil der dortigen Fischerei. Allerdings kamen und kommen im niederen Wasser wie im oberen auch eine große Anzahl anderer Fische vor. Schon Krieger nennt Aeschen, Forellen, Aale¹³⁸). Wir können, wenn wir einen Augenblick das obere Wasser, den Rhein von Stein bis Schaffhausen, mit einbeziehen, hinzufügen: Barben, Nasen, Hechte, Trütschen, Felchen, Lauben, Neunaugen¹³⁹). Alle diese Fische werden heute noch im Rheine gefangen, allein das Fischereierträgniß

ist mit Bezug auf sie unbedeutend geworden. Das obere Wasser, das ihnen allein gehört, ist durch die Einbauung von Dämmen, Erstellung von Fabrikanlagen und durch die Einführung der Dampfschiffahrt in seinem Fischbestand wohl für immer bedeutend reduziert worden; namentlich die letztere hat überall eine Reduktion herbeigeführt. Durch die Bewegung der Schaufelräder werden unzählige junge hilflose Fischchen an den Strand geworfen, wo sie elend zu Grunde gehen. Das Geräusch der Räder verjagt auch die Fische und hindert sie am Laichen¹⁴⁰⁾.

Diese letztern Umstände finden wir nun allerdings am Rheinfall nicht und der Fischbestand ist daher hier ein besserer als im oberen Wasser, auch der Aelchen- und der Forellenfang ganz ergiebig; allein, wie schon betont, er war es nicht, der die Fischerei dort zu einer verhältnißmäßig großen Bedeutung brachte, sondern das war seit jeher

der Lachsfang am Rheinfall.

Schon die römischen Feinschmecker zählten zu den Delicateffen den Lachs. Er war seit alter Zeit ein gesuchter Gegenstand des Waidwerkes und ist es geblieben bis heute. Er ist ein Edelfisch ältesten Adels. Merkwürdig, daß trotzdem und trotz vieler und sehr einfältiger Gelehrten-Studien seine Naturgeschichte eine noch völlig unangeklärte und der Gegenstand großer Controversen ist zwischen Gelehrten und Gelehrten, und Gelehrten und Praktikern: Fischern, Fischzüchtern und Fischhändlern¹⁴¹⁾.

Der Lachs, so viel steht fest, ist ein Wanderfisch. Er ist auf das Meer angewiesen und auf das Süßwasser, auf ersteres zur Nahrung, auf letzteres zur Fortpflanzung. Aus der Nord- und Ostsee, wo der Lachs den Küsten entlang in Masse zu Hause ist, steigt das Weibchen, wenn es in seinen Eierstöcken die Mutterfreuden und -Pflichten regen fühlt, in den Rhein, die Oder, die Weser, die Elbe und auch die Weichsel, um in diesen Flüssen eine Brutstelle aufzufinden, wo es seine Eier zur wirksamen Befruchtung und gesicherter Entwicklung hinlege. Je weiter weg vom Meere, desto gesicherter fühlt es sich. Deshalb fängt ein großer Theil schon früh seine Reise an, schon im April oder Mai. Welche Kraft und Ausdauer dabei viele der Thiere entwickeln, beweist, daß sie Anfangs Juni schon am Rheinfall anlangen. Den ganzen Niederrhein, alle die großen Stromschnellen des Oberrheins bis zum Rheinfall hat der Ankömmling also überwunden, indem er sich selbst über den großen Fall in Lauffenburg heraufschnellte und

der heftigen Strömung zu Trotz rheinaufwärts weiter schwamm. Ueber den Rheinfall kam er nicht hinaus, nicht einmal eine „Lachstreppe“ könnte ihm dies ermöglichen. Immerhin, an Muth fehlt es ihm nicht; man sieht ihn wiederholt nutzlose Versuche machen, auch über diese elementare Kraft hinweg zu schnellen.

Bis im September dürfte wohl bei allen nicht sterilen Weibchen der Fortpflanzungs- und damit der Wandertrieb sich eingestellt haben. Das Meer wird weiberarm. Die Herren Männchen fangen an, den Mangel zu bemerken; auch bei ihnen regt sich die Milch und der Wandertrieb. Auch noch unentwickelte oder überfressene, faule Herren und Damen, die sich nicht allein im großen Meer langweilen wollen, ziehen mit (Winterjalme). Mit dem September beginnt daher die große Einwanderung beider Geschlechter, vorherrschend die der Männchen, während bis dorthin die Weibchen in der Uebersahl waren. Nie waren sie ausschließlich allein; — einige besonders verliebte, zärtliche oder vielleicht eifersüchtige Herren hatten schon im Frühjahr ihre Erkornen begleitet.

Mittlerweile hat das Weibchen in der Tiefe eine geschützte tiefige Stelle gefunden; dort höhlt es mit seinen Schwanzbewegungen eine Grube aus und legt, hier am Oberrhein beim Lauffen Mitte November bis Mitte Dezember, eher eine Woche späteren Termins, seine Eier hinein, welche alsbald das erkorne Männchen befruchtet, meist nach hitzigem Kampf mit eifersüchtigen Rivalen, welcher Kampf nicht selten auf Leben und Tod geht.

Ein Theil des Lachsfanges auch am Rheinfall geschah oder geschieht unter Ausnützung dieser Thatsache stets vorhandener rivalisirender Eifersucht. Diese Fangart, es sei gleich hier eingeschalten, geschieht folgendermaßen: An einer stillen Stelle nahe dem Ufer, wo der Fischer leicht hinkommen kann, wird künstlich in einiger Tiefe ein Brutkanal angelegt. Am Eingang desselben wird an einer ihm durch Ohr und Nase gezogenen Schnur ein Lachsweibchen angebunden, welches, sobald ihm die Männchen zusetzen, heftige Bewegungen macht, wodurch es eine zweite am Land befestigte Schnur anzieht, an welcher eine Glocke angebracht ist. „Der Lachs läutet.“ Der Fischer steht ruhig und total verborgen hinter einem bei der Lockstelle aufgepflanzten Tannenbaum. Wie nun der Lachs läutet, zieht er an einer dritten Schnur langsam und unbemerkt den von dem Männchen verfolgten Lockfisch

gegen das Land, wo das dort liegende Garn dann rasch gehoben oder der Verfolger mit dem „Gehren“ gestochen wird. Der Gehren ist eine Stange, an deren Ende wie an einem Rechen sieben eiserne Stacheln mit Widerhaken befestigt sind. Dieser wird dem Fisch in den Leib geworfen und er herausgezogen. Noch mehr kam dieses Stechen vor vom Waidling aus beim „Zünden“. Bei klarem Wasser im Spätjahr begeben sich drei Fischer des Nachts in einem Waidling auf's Wasser. Der eine führt den Kahn, der andere vorne „zündet“ mit einer Fadel, wenn solche nicht als Pechkranz an einem eisernen Bogen vorn befestigt ist, wodurch die Fische geblendet und aufgeschreckt werden, und dem Lichte folgend dem Kahne zuschwimmen, so daß der Dritte ihm den Gehren in den Leib werfen kann. — Heute ist durch das Eidgenössische Fischereigesetz der Gehren verboten. Gerade aber hier an unserem Oberrhein fängt man nun aber an, das „Zünden“ fortzusetzen. An einem eisernen Bogen an der Spitze des Schiffes wird das Blendlicht, Fadel, Laterne, brennendes Stroh, befestigt. Statt mit einem Gehren ist nun aber der Fischer bloß bewaffnet mit dem „Behren“, ein Garn, drei Ellen ins Geviert, das an einer eisernen Rahme befestigt ist, an einer Stange hängt, und eingetaucht wird. Er ist immer nöthig, wenn der Fisch aus dem Wasser in den Kahn genommen werden soll.

Kehren wir zu unserm Lachse zurück. Als Edelmann hat er auch reiche Toilette. Als kleiner Knabe, in seinen Bubenjahren, so lange er bloß fingerlang ist, zeichnet er sich aus durch die an seinem Rücken und an den Seiten befindlichen blauschwarzen, ovalen, nach unten verschwommenen Streifen. In dieser Zeit bleibt er auch ruhig bei Müttern, soll heißen zu Hause, wo er auf die Welt gekommen, im Süßwasser. Das dauert ungefähr ein Jahr, seit er aus dem Ei geschlossen, und dazu brauchte er seit der Befruchtung des Eis, je nach der Temperatur des Wassers 10—15 Wochen. Er ist also ein Kind des Januar oder Februar.

Ist er, der junge Lachs, nach circa einem Jahre in die Flegeljahre gekommen, d. h. 12—15 Centimeter groß geworden, so will er reifen und zwar nach dem Meere. Dazu zieht er ein besonderes Reisegewand an, ziemlich solid, gräulich gehalten. Im Meere angekommen, tritt er als „Sälmling“ (Smolt) auf und zeichnet sich durch eine ganz fürchterliche Gefräßigkeit aus; er ist von unbegrenztem

Appetit. So wird der Fuchs ein Bursch, d. h. er wächst in einem bis zwei Jahren zum strammen großen Fisch, zum „Lachs“ heran von 50–60 Centimeter Länge und 5–6 Kilogramm Gewicht. Jetzt beginnt er seine erste Wanderung stromaufwärts, wie sie oben beschrieben. Er sucht dabei seine alte Heimath, seine Geburtsstätte auf, bleibt wahrscheinlich dort, bis er seine „Sämlinge“ wieder auf ihrer ersten Reise ins Meer begleitet, und kehrt auf solche Art die folgenden 5 à 6 Jahre noch ein- bis zweimal zurück als „Salm“ von 80–100 Centimeter Länge und 8–13 Kilo Gewicht. „Salm“ heißt er überhaupt gewöhnlich in seinem Winteranzug vom 21. Dezbr. bis 21. Juni; Lachs in seinem glänzenden, rothgedupften Sommerkittel.

Von Juni bis Mitte Dezember oder bis gegen Weihnachten, zu welcher letzterer Zeit die Fische laichen und ruhig an ihrem Orte verbleiben, ist daher die Zeit des Lachsfanges am Rheinfall; Lachse, keine Salmen werden hier gefangen. In den ersten drei bis vier Monaten (Juni–September) geschieht es bloß mit dem Garne, das 120 Schuh lang und 18 Schuh breit ist. In einem weiten Bogen umfährt ein Waidling mit drei Mann die Stellen, wo die Lachse vermuthet werden, während drei andere am Ufer das Garn festhalten. Vom Oktober an aber wird der Lachs am Rheinfall auch mit der Angel gefangen. Diese Angel besteht aus dreimal zu dreien (also neun) übereinander folgenden kleinen Angelhaken. In diese wird ein kleiner glänzender Fisch (Läubli) gesteckt, und zwar der Kopf in den äußersten, der Bauch in den mittleren, die Schwanzfloßen in den obersten Dreiangel. Wird nun die bis 150' lange, dünne, aber außerordentlich starke, vorn mit Blei beschwerte Schnur mit der Fischerstange vom Waidling aus in das reißende Wasser geschleudert, so geräth das Fischlein in schwimmende, sehr zappelnde Bewegung, die wegen des Glanzes des Fischchens weithin auffällt. Gierig beißt der Lachs an, zieht dann mit großer Kraft an der Schnur, so daß der Waidling ihm stromabwärts folgen muß, bis jener nach einigen hundert Schritten ermüdet, langsam an das Schiff herangezogen und mit dem Behren herausgeschöpft werden kann¹⁴²). Diese Angel-Lachs-Fischerei am Rheinfall ist nicht unergiebig; es werden oft in einem Tage zwei, drei Stück schwere Lachse damit gefangen. Diese Thatsache widerspricht nun allerdings der gelehrten Hypothese, daß der Lachs im Süßwasser keine Nahrung zu sich nehme, sondern von seinem eigenen aus dem Meere mitgebrachten

Fette zehre, und bloß auf Kosten der übrigen Muskulatur, namentlich des großen Bauchmuskels, Eierstock und Milchen sich ausbilden. Kein Zweifel, das Abmagern der übrigen Muskulatur, das Einschrumpfen von Magen und Darmkanal beweist, daß der Lachs während seiner Brutzeit, also im süßen Wasser, wenig Nahrung zu sich nimmt. Aber einmal die Thiere, welche nicht laichen, sondern nur mitgezogen sind, vor Allem aber die, welche schon frühe ankommen und noch lange da bleiben sollen, namentlich wenn sie das Laichen unmittelbar bevor haben, die kriegen Hunger, die fressen, die beißen an. Unmittelbar vor der Laichzeit ist der beste Angelfang.

Der Lachsfang am Rheinfluss war früher außerordentlich ergiebig, so daß „Lachs“ zu den ordentlichen Besoldungen der Beamten und Rathsherren gehörte. Das Minimum für ein Mitglied des Rathes war 12 Pfund per Jahr. Nach dem Lachsrodell von 1672 waren 109 Stücke erforderlich, um die Berechtigten reglementarisch zu beschenken. Im Jahr 1644 fieng man über 700 Stück. Da die Fischereipächter die Hälfte dem Kloster, d. h. damals schon dem Staate abzuliefern hatten — die Lachsmahle im Kloster dauerten noch über ein Jahrhundert über die Reformation hinaus fort — so schickte man den Rathsherren und den Geistlichen zum viertenmal ihre Portion Lachs; dem Herrn Bürgermeister alle Tage. Schließlich nahm der Klosterpfleger den Fischern die Fische gar nicht mehr ab. Das Pfund Hacken (Männchen) galt in diesem Jahr deshalb nur 3 Kr., das der Liederer (Weibchen) 2 Kr. Eine spätere Dienstbotenordnung verkündete, daß man den Dienstboten nicht mehr als zweimal Lachs in der Woche geben dürfe.

Diesen großen Umfang hat der Lachsfang am Rheinfluss verloren. Er litt mit der ganzen Fischerei am Oberrhein unter der fürchterlichen Raubfischerei, welche in Holland, sogar mit besonders hiefür eingerichteten Dampfnetzen, betrieben wurde. Circa 45,000 Stück fängt man in den Rheinmündungen in Holland per Jahr. Voriges Jahr endlich ist es der Schweiz geglückt, im Verein mit Deutschland, das die Interessen des Elßases und Badens dabei wahrte, einen Staatsvertrag zu vereinbaren, welcher wenigstens für einige Monate des Jahres der Freibeuterei in Holland einigen Einhalt thut. Zieht man diese Umstände in Betracht, und weiter, welchen Naturhindernissen und Nachstellungen links und rechts der Lachs vom Meere bis zum Rheinfluss ausgesetzt ist, so muß man allerdings die Thiere bewundern, daß sie

dessen Becken noch bevölkern; ja man möchte fast der Versicherung der dortigen Fischer Glauben schenken, daß der Rheinlachs dort heimisch sei und nicht ins Meer zurückwandere.

Eine unmittelbar am Rheinfallbecken beim Schlößchen Wörd vom Kanton Schaffhausen errichtete Fischzuchtanstalt zieht natürlich vor Allem auch Sämlinge und Lachsforellen.

Der letztjährige Ertrag des Lachsfanges unmittelbar am Rheinfall im Rheinfallbecken (1886/87) betrug 54 Stück mit 423 Kilo Gewicht; anno 1885/86 64 Stück mit 411 Kilo; 1884/85 143 Stück mit 600 Kilo. Vom Kobl bis Müdlingen wurden in den gleichen Jahren gefangen 218, 139, 204 Stück mit beziehungsweise 1195, 860, 1226 Kilo Gewicht. — Immerhin wird für den Angel-Lachsfang am Rheinfall per Jahr noch Fr. 400 Pacht, für den übrigen Fischfang Fr. 1800 per Jahr an den Staat bezahlt. —

Schon oben ist betont worden, daß diese Fischereigerechtigkeit, seit sie Lehen war, eine Pertinenz bildete der

Berechtigung des Wörd.

Als solche haben wir weiter angetroffen den Schifffahrtszoll von all den das niedere Wasser hinabfahrenden Schiffen und Flößen; denn in einem Zollbrief von 1466, der im Staatsarchive liegt, sind auch schon diese als steuerpflichtig genannt; obwohl wahrscheinlich damals sie noch in sehr geringer Zahl hinunterschwammen. — Weil die Herrschaft des Wörd über den ganzen Rhein gieng, so wurde auch seit dessen ältester Zeit, wie oben ebenfalls näher ausgeführt ist, die Ueberfahrt vom Wörd nach Schloß Lauffen als eine ausschließliche Gerechtigkeit jener ausgeübt und es als ein Eingriff in dieselbe bezeichnet, als am Schluß des vorigen Jahrhunderts auch der jenseitige Schiffmann anfang, Fremde von dort nach dem hierseitigen Ufer zu führen. Seit Anfang dieses Jahrhunderts hat sich indessen die Sache zu einem Rechtszustand entwickelt, so daß der Schiffer Laufens von dort hinübersetzt, wer von jener Seite ankommt und dieselben Personen auch wieder retour führt; ebenso macht er von dort die Fahrt nach dem mittleren Felsen, welche Fahrt erst eine Folge ist der Entwicklung des dortigen Fremdenverkehrs.

Seit Wörd dem Kloster gehörte (1429), scheint auch dort eine Wirthschaft eingerichtet worden zu sein; ursprünglich offenbar nicht

der besten Art. Denn Stumpf in seiner Schweizer-Chronik hielt irrthümlich noch dafür, das ganze Schlößchen sei von den Abten erbaut worden, damit sie ungenirt dort ihre Maitressen halten könnten. Allein das scheint sich glücklicherweise bald geändert zu haben; denn Mueger (1600) verwahrt sich schon gegen diese Auffassung als eine unrichtige: „Zwar,“ jagte er¹⁴³), „das mag wohl geschehen sein, daß ein Abt in diesem Schlößchen eine förmliche Concubine gehalten hat, zu deren er hinuß gespaziert ist, wie denn sämmtlicher geistlicher Stand, so sich dem Müßiggang und dem Wohlleben ergiebt, daruß Geilheit und Mutwill enstat, sich nicht an den Himmel erheben kann, verlobte Keuschheit mit allen von Gott gebotenen Mitteln zu erhalten.“ — Seit 1528 bis 1835 war das Wörd mit all seinen nächsten Gerechtigkeiten an die Familie Gelzer verpachtet und seit da, namentlich als es mit der Reformation in die Hände des Staates kam, offenbar als ehrbare Wirthschaft betrieben. 1879 wurde es vom Staate, dem Kanton Schaffhausen, dem es heute noch gehört, restaurirt und sogar in ein kleines Hotel umgewandelt mit einer Terrasse gegen den Rheinfall. Für diese Wirthschaft und die Ueberfahrt erhält der Staat per Jahr Fr. 8,000—10,000 Pachtzins¹⁴⁴).

Auch Vogteien und Gerichte gehörten weiter zu Wörd, auch noch große Liegenschaften: Hofstetten mit den Neuhauser und Beringer Hölzern, sodann die ganze Höhe oberhalb Schaffhausens: Derlisfall, Lahn, Kammersbühl, Steig¹⁴⁵). Dieser von Wörd schon längst ganz abgelöste Besitz kann uns hier nicht beschäftigen. Es erweiterte aber auch Wörd seine Gerechtigkeit, seinen Besitz sehr bald gegen den Rheinfall zu durch Erwerbung von

Mühle und Eisenwerk Lauffen.

Schon in alter Zeit, jedenfalls schon vor dem Jahre tausend, stand im Lauffen eine Mühle. Wer sie erbaut, ist unermittelt. Verschiedene Herren vergaben im 11., 12. und 13. Jahrhundert, ja bis in's 14. Rechte an dieser Mühle, so daß es unklar bleibt, ob deren eine oder zwei bestanden; ob an der einen vielleicht verschiedene Mahlgänge verschiedenen Herren gehörten, oder ob, wie das oft vorkam, verschiedene Herren für ganz dieselbe Sache neben einander Verleihungsrecht beanspruchten, beziehungsweise abzufinden waren¹⁴⁶). Jeden-

falls erweiterten sich die Werke am Rheinfluss allmählig. Anno 1359 verkauft Agnes von Stoffeln schon ihren Viertel der Mühle zu Neuhausen, mit „vischenzen, reuschen, schliffen,“ und im Jahre 1404 verleiht der Schultheiß Göz dem Andreas Kessler einen Drittel und Hans Winter zwei Drittel seiner „hjen smitten, gelegen ze Neuhausen unter dem Lauffen.“ Als nämlich seit 1291 das Wörd an die mächtige Familie der Schaffhauerischen Schultheißen von Randenburg gekommen war¹⁴⁷), hatte diese es verstanden, ihren Besitz namentlich nach dem Lauffen hin zu erweitern und die dortige Mühle, Schmiede und Schleife zu demselben zu erwerben. Schon ein Zinsrodol von Friedrich von Randenburg (1330) weist als zinspflichtig: Laufferberg, Urvar (Nohl), Engi, Erlivar, Altenburg, Hoffstetten, Rüdlingen u. s. w. „Item die Mühle in Neuhausen.“ 1345 erwirbt Egbrecht Schultheiß von Randenburg¹⁴⁸) von der Aeltestin Siguna von Lindau unter Zustimmung des Lehnherrn von Tengen: „die müli ze Nuwahausen“¹⁴⁸), vielleicht eine zweite, welche nachher Eisenschmiede wurde. Endlich anno 1387 erwarb Margaretha von Randenburg mit ihrem Sohne Göz (Gottfried, damals wohl noch ein Kind) den letzten Rest der Werke im Lauffen zu ihrer Besizung im Wörd. Von dieser Zeit an folgen daher jene dem Wörd. Die Randenburger waren indessen, namentlich Göz, in Schulden gerathen. Deshalb vergiebt er „seine Eisenschmiede unterhalb des Wassers gelegen mit dem hus, mit hof, hofraiti, besonders ausgemarchet“ als Lehen $\frac{1}{3}$ an Kessler und $\frac{2}{3}$ an Hans Winter. Die Mühle verleiht er besonders mit der Verpflichtung, der Schmiede Sommer und Winter das nöthige Wasser zukommen zu lassen, „unbeschadet seiner müli daselbst im Louffen.“ „Der Müller, die Messerschmied, die die schliffen hant, und der Inhaber der Eisenschmiede sollen einander getreulich helfen wuran“¹⁵⁰). Im Jahr 1422 mußte aber Göz seinen ganzen Besitz an seine Bürgen, Hans Heinrich Truchseß von Dießenhofen und Hans von Homburg abtreten, welche ihn ihrerseits wieder an den Gläubiger des Göz, C. v. Sulach, im Schloß Lauffen verkauften um fl. 5000 und 100 Pfund heller Schaffhauser Währung¹⁵¹). Als Kaufsobjekt ist unter Anderem genannt: die burg im werd mit holz, mit veld mit der müli, der mülistatt und den schliffinen darunder und darob und mit der hjen smitten dabi gelegen“¹⁵²).

Dieser ganze Besitz, wörtlich gleich beschrieben, gieng nun durch Kauf von 1429 um fl. 6400 rhein. an Abt und Convent von Aller-

heiligen über¹⁵³), welches „die Güter und Nutzungen der Fürnehmen Geschlechter alle verschluckte.“ Auch das Kloster und nach ihm sein Rechtsnachfolger, der Staat, an welchen mit der Reformation die Klostergüter übergegangen waren, verließ nun die Besitzungen im Lauffen gesondert.

Keines der Werke am Rheinfluss florirte; alle wechselten rasch und oft die Hand. Die Mühle gieng schlecht und stand schon Anfangs des 16. Jahrhunderts ganz still; die Stadtmühlen hatten sie überholt. Anno 1573 erhielt Hans Schupp die Erlaubniß, in der alten Mühle einen Kupferhammer zu errichten¹⁵⁴), der anno 1795 einem Drahtzug (Eisendrahtfabrik) und dieser später einer Tabakstampfe weichen mußte, bis 1834 die Mühle wieder Mühle, und sie endlich, 1883, durch die Schweiz. Industrie-Gesellschaft zur Bayonettfabrik umgewandelt wurde.

Auch den Schleifen und den Eisenhämmern wollten die Rosen nicht blühen. Die ersteren verschwinden bald aus der Geschichte und nur von letzteren ist noch die Rede. Im Jahre 1470 erhielt Thomas Töning die Eisenschmiede mit der Hofstätte davor, „darauf die nubstom standen,“ und die Hofstätte oberhalb der Eisenschmiede, „daruf etwa (einft) ein Schiffe gestanden ist“, mit Wasser, Wasserfällen u. s. w. zum Erblehen. Er darf darin zwei Essen halten und das dazu benötigte Holz in den Waldungen des Klosters sammeln. 1482 folgte Wilhelm Töning seinem Vater; unter ihm brannte 1502 die Eisenschmiede ab; sie wurde aber mit Hülfe des Klosters wieder aufgebaut, von Balthasar Töning 1513 fortgeführt bis 1559. Allein sie scheint nicht mehr besonders prosperirt zu haben. Balthasar widmete sich wenigstens meist öffentlichen Geschäften und verkaufte sein Lehen 1559 an Alexander Hurter, der einen Kupferhammer einrichtete, neben welchen 1573 der Kupferschmied Schupp aus Luzern einen zweiten in der alten Mühle erstellte. „Zururs (Hart) unden dran nebend und zu end des Louffens“, schreibt 1606 der Chronist Kueger, „sind etlich schmitten, die werdend von dem Loufen getriben, mit ihren schwarren hemmen isen und kupfer zeschmiden, so dannen in andere Land ouch hinweg gefüert würt“. 1608 erhielt Jakob Schuppen die Kupfer-Hammer-schmitten mit der Verpflichtung, „ohne Wissen und Willen vorgedachter unserer Herren und Oberen sonst kein ander Gewerbe denn Kupfer-schmiden zu haben“. Sodann heißt es im Lehenbriefe weiter: „Wir

behalten auch mehrgemeldetem Kloster Allerheiligen vor, Steg und Weg durch vorgedachte Hammer Schmiede (das war also die frühere und spätere Mühle!) zu den Fischenzen, und dort ohne Eintrag und Einrede zu handeln und zu wandeln, wie vor Alters her nach des Klosters Gebrauch und Gelegenheit. Zudem auch sollen weder er (der Lehenmann) noch seine Erben und Nachkommen . . . außerhalb der Hammerschmitten gegen die Fischenzen keinen Eingang, Wandel, Gerechtigkeit noch Gewalt haben, sondern nur das Kloster. Sollte oftgedachte Hammer Schmiede, aus welcher Ursach es wäre, abgehen, dann solle Er (Schuppen, der Lehenmann) oder seine Erben eine andere in ihren Kösten und ohne des Klosters Schaden auf die Hofstatt zu bauen schuldig sein.“

Gleichzeitig, d. h. ebenfalls im März 1608 wird die alte Eisen Schmiede mit Wasser, Wasserfallen und aller Zubehörde, welche Alex. Hurter und nachher Thomas Thöning inne gehabt, an Alex. Dchs verliehen mit der Verpflichtung, diese in Fach und Ordnung zu halten und der Berechtigung, ebenfalls „Kupfer zu schmieden, sofern der im oberen Werke es gestattete, sonst aber kein ander Werk, den Eisen oder Kupfer zu schmieden haben soll.“ Ebenso wird mit drittem Lehensbrief vom März 1608 weiter an denselben Dchs verliehen des Kloster Allerheiligen „Pfaunenschmitten, an dem Laufen gelegen, welche vorher G. Müller inne gehabt; mit des Klosters Hofstatt unten dran, auf der vormalen auch eine Schmitten gestanden, welche aber eingefallen und zu Grund gegangen ist, mit Wasser, Wasserfallen und allem Zubehör.“ Dchs soll ohne Wissen und Willen unserer gnädigen Herren darin „kein ander Werk treiben, denn das zum Handwerk dient.“ Das Holz zur Erhaltung und „Besserung“ der alten Schmiede wird ihm das Kloster aus seinen Waldungen liefern, so, daß es auf seine, des Dchs Kosten gefällt und gehauen, aber auf die des Klosters ihm zugeführt werden soll. Dagegen soll „weder Er, Dchs, noch seine Erben auf diese vielbenannte Hofstatt gar nützlich bauen, ohne Gunst, Wissen und Verwilligen unserer Herren und Oberen“¹⁵⁵⁾.

Hans Schupp erwarb 1633 sämtliche Werke, das Ganze als Lehen. Ihm folgten Georg und Hans Andreas Peyer, diesen Matthäus Schalh Vater und ihm seine Söhne Johann und Matthäus. Schon

dem Vater war indeß aufgegeben worden, bevor er das Lehen an-
 trete, „die Dachung, die Brücke und das Wuhr zu verbessern, und in
 Ehr legen zu lassen.“ So sehr war nämlich die ganze Anlage her-
 untergekommen, daß sie zum Theil für ihre Bewohner lebensgefährlich
 erschien; zum Theil sogar schon eingestürzt war. Im Lehenbrief der
 Brüder Schald vom 24. August 1699 heißt es dann auch, daß als
 Lehen vergeben werde¹⁵⁶): „Des Klosters Allerheiligen, obere, mittlere
 und untere Pfannen- und Eisenschmitten, desgleichen des Klosters Hof-
 statt unten dran, darauf vor diesem auch ein schmitten gestanden und
 aber an jezo eingefallen, — — — mit Wasser, Wasserfallen, allen
 Gerechtigkeiten und Zubehörden, also und dergestalten, daß sie und ihre
 Erben solche Schmitten nun hiefür (ferner) ewiglich und ruhig inhaben,
 nutzen, nießen, besitzen, entsetzen, versetzen, verkaufen sollen und mögen
 nach Erblehensrecht und insbesondere“ unter folgenden Bedingungen.
 Von diesen seien hier erwähnt: „Es sollen besagte Herren angezeigte
 Schmitten in ihrer Dachung, der Brugg und dem Wuhr in ihren selbst-
 eigenen Kosten und ohne des Klosters (heute des Staates) Schaden
 und Nachtheil in nothwendige und wesentliche Ehren legen und je-
 weisen in guten Bauen, (baulichem Zustande) erhalten. —
 Darnach mögen sie und ihre Erben mehrgedachte Schmitten mit aller
 Gerechtigkeit und Zubehörd hiefür als ein Erbhehen und nach Erb-
 lehens Rechten und Gewohnheiten nutzen und gebrauchen, und da selbst
 allerhand Schmid-Arbeit von Eisen und Kupfer nach
 ihrem Willen und Wohlgefallen rüsten und schmieden lassen, doch daß
 es Schmitten sein und bleiben sollen, und sie darauf ohne Consens
 und Verwilligung der Lehenherren kein ander Gewerf noch Hand-
 thierung aufstellend.“ Als Lehenszins wurde festgesetzt 28½ Gulden;
 bei Handänderung ein gebührender „Ehrschatz“; überdies müsse der
 Käufer dem Lehensherrn genehm sein und bestehe für diesen ein Vor-
 kaufsrecht. Wird der Lehenszins nicht pünktlich bezahlt oder sonst den
 Bedingungen nicht nachgelebt, „so sollen gedachte Schmitten mit aller
 Gerechtigkeit und Zugehör obgedachtem Kloster Allerheiligen ohne alles
 Widersprechen wieder ledig (frei) heimgefallen sein, . . . und nichts-
 destoweniger mögen wir oder unsere Nachkommen sie oder ihre Erben
 für Umbau (Reparatur) und ausständige Zinsen belangen.“ Wörtlich
 gleich lauten alle späteren Lehenbriefe, so der vom 20. September 1768
 für Georg Heinrich Secreta von Zavorziz.

Zu konstatiren ist hier, daß die Lehensgerechtigkeit, für welche 28½ Gulden Lehenszins bezahlt und 1862 ausgelöst wurden, bestand mit Bezug auf das Wasser: in dem herkömmlichen Anspruch auf Wasser, so weit der Mühle unbeschadet die damaligen drei Hämmer solches bedurften und darum ohne Bewilligung dessen, der das Wasser zu regeln hatte und hat, eine Erweiterung der Etablissementes oder eine andere Verwertung nicht eintreten durfte. Diese Bestimmung wurde seither niemals aufgehoben, besteht vielmehr heute noch zu Kraft, einzig sie kann deshalb den Maßstab abgeben, wenn es sich um die Frage handelt: wie viel Wasser kann von Rechtswegen das Eisenwerk Lauffen beanspruchen? So viel als 1699 die drei Hämmer unbeschadet der Mühle brauchten; einer davon war aber in der Mühle selbst. Will man indessen hier nicht ängstlich und skrupulös eintreten, sondern mit größter erlaubter Liberalität vorgehen, so kann das Maximum dessen, was Lauffen zu beanspruchen hat, und ihm gewährt werden darf, höchstens diejenige Wasserquantität sein, welche das Eisenwerk zur Zeit seines höchsten Betriebes absolut nothwendig hatte. Das damalige Bedürfniß eines Eisenwerks ist also das Maßgebende und das zu Erforschende und nicht die Frage, wie viel Wasser heute dorthin fließe oder gar, wie in der Regierung selbst angedeutet werden wollte, wie viel dorthin zu leiten möglich wäre.

Um indessen den historischen Theil zum Abschluß zu bringen, sei noch kurz erwähnt: Matthäus Schalk sah ein, daß er mit seiner Hammerschmitte es nicht auf einen grünen Zweig bringe. In Verbindung mit vier anderen Herren, worunter ein L. P. Secreta von Zavorzig, wandelte er 1705 die Schmitte um in eine Eisenschmelzerei. Das Erz wurde im „Laufferberg“ gegraben. Allein auch diese Schmelzerei hatte geringen Erfolg und gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gieng der Hochofen wieder ein und das ganze Werk gerieth abermals in Verfall, so daß Bäume auf den Ruinen wuchsen, bis im Jahre 1809 die aus Musbach eingewanderten Herren Gebrüder Joseph und Anton Georg Meher den Hochofen wieder in Betrieb setzten; anno 1842 noch ein Walzwerk beifügten, und sich namentlich durch die Fabrikation von Gußwaaren stets bemühten, das Eisenwerk Lauffen in guten Ruf zu erhalten. Es kam auch wirklich unter ihnen und ihren Nachfolgern eine Zeit lang in große Blüthe, namentlich als Schmiedeisen war sein

Holzkohleneisen weit herum berühmt. Leider dauerte dies nicht sehr lange und haben die neuen Verkehrsverhältnisse, Konkurrenz und Zölle und vielleicht noch Anderes die Hammerschmitte so weit heruntergebracht, daß sie nach dem Wortlaut des heutigen Konzessionsgesuches gegenwärtig wieder am Eingehen ist.

Das ist wohl der Grund, warum heute ein Konzessionsbegehren an hohe Regierung des Kantons Schaffhausen gerichtet ist für Gewährung einer Wasserkraft an das Eisenwerk Lauffen von circa 15,000 Pferden, was einer Wassermenge, die dem Rhein unmittelbar oberhalb des Rheinfalls entzogen werden soll, gleich käme, von 76^{m³} per Secunde, ungefähr der mittlere Wasserbestand der Limmat bei Zürich. Daß der Staat bezüglich Mühle und Eisenwerk Lauffen sein Leben fast unbemerkt zum Privateigenthum werden ließ, welches heute schon einen großen Theil früheren Rheinbettes für sich in Anspruch nimmt, das macht, daß man ihm heute auch zumuthet, vollends den Rheinfall abzutreten. *L'appétit vient en mangeant*¹⁵⁷).

So rasch wird indessen der Rheinfall nicht als Gabelbrühstück verzehrt werden. Hoffen wir vielmehr, daß wie bis anhin die hohen Regierungen der Kantone Zürich und Schaffhausen angesichts des heute schon von Privaten errungenen Besitzstandes, der bedeutenden Erwerbungen, welche im Laufe der Zeit die Besitzer „der Müli und der Hammerschmitte“ im Lauffen ihren Etablissements auf Kosten des öffentlichen Gebietes zu geben wußten, ihnen ein „*quousque tandem Catilina?*“ entgegengehalten werde, ein energisches: Bis hierher und nicht weiter!



jeht
Zölle
unter-
juchez

gehren
ir Ge-
15,000
verhalb
er So-
Zürich.
uffen
erden
abettes
heute
ppetit

ühstent
haben
heute
er Gr-
li und
en des
andem
er und

Der kaiserliche Hofrat der Reichsstadt

Seft II.



II 1196